Nr.: RA-000729-E0-015

Anlage-Nr. : 56b Seite : 1 / 5

Auftraggeber: Borbet GmbH Teiletyp: XRT-8018



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u>

Raddaten

Radtyp:	XRT-8018	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Borbet	
Montageposition:	Vorderachse *	
Radausführung:	Lk 114,3	
Radgröße:	8Jx18H2	
Rad-Einpresstiefe:	40 mm	
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	BOØ72,5/Ø66,1	
geprüfte Radlast:	730 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm	

^{*} Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 114,3 ist nur an der Vorderachse zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp XRT-9018 (KBA 49283) an der Hinterachse zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp XRT-9018, Lk 114,3 (KBA 49283) zu entnehmen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Nissan

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
F15, F15-LPG, F15M, Y51,	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde		110 Nm
Y51H	M12x1,25		
V37	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde		120 Nm
	M12x1,25		

Nr.: RA-000729-E0-015

Anlage-Nr. : 56b Seite : 2 / 5

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-8018



E19)V00)

E19)V00)

A02) bis A10)

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): F15 e11*2007/46*0132*.. F15 e3*2007/46*0162*.. F15-LPG e3*2007/46*0225*.. F15M e3*2007/46*0257*.. Motorleistungen Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise (kW) Vorderachse Hinterachse 8.0x18,ET40 9.0x18,ET40 69 bis 160 Nissan Juke, Nissan Juke 225/45R18 225/45R18 A02) bis A10) A93) E19) **Bifuel** (Frontantrieb) 235/40R18 235/40R18 A01) bis A10) A93)K01) E19) 235/45R18 235/45R18 A01) bis A10) A93)K01) E19) 245/40R18 245/40R18 A01) bis A10) A93)K01) E19) 225/45R18 A02) bis A10) 245/40R18

Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 114,3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (KBA 49283) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

255/40R18

A93)

A93)

225/45R18

Nr.: RA-000729-E0-015

Anlage-Nr. : 56b Seite : 3 / 5

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-8018



Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): F15 e11*2007/46*0132*.. Motorleistungen Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise (kW) Vorderachse Hinterachse 8.0x18,ET40 9.0x18,ET40 140 bis 157 A02) bis A10) Nissan Juke 225/45R18 225/45R18 (Allrad) 235/40R18 235/40R18 A01) bis A10) K01) 235/45R18 235/45R18 A01) bis A10) K01) 245/40R18 245/40R18 A01) bis A10) K01) 225/45R18 A02) bis A10) 255/40R18 V00) 235/45R18 265/40R18 A01) bis A10) K01) V00)

Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 114,3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (KBA 49283) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):						
Y51	e13*2007/46*1105*						
Y51H	e13*2007/46*1148*						
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
(kW)	_	Vorderachse	Hinterachse				
		8.0x18,ET40	9.0x18,ET40				
125 bis 235	Nissan Infiniti M, Infinity M Hybrid, Infiniti Q70	245/50R18	245/50R18	A02) bis A10) B28) EF0)			
		255/45R18	255/45R18	A02) bis A10) B28) EF0)			

Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 114,3 ist nur an der vorderachse und nur mit den in der Spalte 'vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (KBA 49283) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):						
V37	e13*2007/46*1378*						
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise			
(kW)		Vorderachse	Hinterachse				
		8.0x18,ET40	9.0x18,ET40				
125 bis 225	Infiniti Q50 (2WD + 4WD)	235/45R18	235/45R18	A02) bis A10) B28) EF0)			

Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 114,3 ist nur an der vorderachse und nur mit den in der Spalte 'vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (KBA 49283) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-000729-E0-015

Anlage-Nr.: 56b Seite: 4/5

Auftraggeber: Borbet GmbH Teiletyp: XRT-8018



Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Nr.: RA-000729-E0-015

Anlage-Nr.: 56b Seite: 5/5

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-8018



- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B28) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1: belüfteter Bremsscheibe Ø 352x32 mm
- E19) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 56b mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ XRT-8018 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 22.02.2016